



Vorlage Nr.: V0169/14
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss zu V2333/13 vom 11. und 12. Juli 2013 (SR/057/2013) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich über folgende Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Frau/Herr
(Name, Vorname)

Frau/Herr
(Name, Vorname)

Frau/Herr
(Name, Vorname)

Frau/Herr
(Name, Vorname)

Frau/Herr
(Name, Vorname)

Frau/Herr
(Name, Vorname)

Frau/Herr
(Name, Vorname)

Frau/Herr
(Name, Vorname)

3. Kommt eine Einigung nach Ziffer 2 nicht zustande, werden die acht Mitglieder des Aufsichtsrates nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.
4. Herr Winfried Lehmann, Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2333/13 vom 11. und 12. Juli 2013 (SR/057/2013)

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden ist mit 1,96 Prozent am Stammkapital der Dresdner Bäder GmbH beteiligt. Mehrheitsgesellschafterin ist die Technische Werke Dresden GmbH.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Dresdner Bäder GmbH besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus neun Mitgliedern, die widerruflich durch die Landeshauptstadt Dresden entsandt werden.

Sofern der Gemeinde das Recht zusteht, Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom Gemeinderat bestimmt. Die Entsendung ist wider- ruflich. Als Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Es sollen keine Personen bestimmt werden, die Arbeitnehmer des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens sind. Wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwal- tung vom Gemeinderat zu bestimmen.

Gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden in der mit Beschluss vom 25. September 2014 geänderten Fassung (Beschluss zu A0001) erfolgt die Besetzung von Aufsichtsräten soweit keine Einigung (§ 42 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO) zustande kommt, gemäß § 42 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren). § 21 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend. Den Fraktionen stehen nach dem Höchstzahl- verfahren (d'Hondt) Aufsichtsratsmandate in folgender Höhe zu:

Fraktion CDU	3 Sitze
Fraktion DIE LINKE.	3 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
Fraktion SPD	1 Sitz

Die Oberbürgermeisterin hat gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO Herrn Winfried Lehmann, Bei- geordneter für Allgemeine Verwaltung, als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH benannt.

Darüber hinaus wird für das Besetzungsverfahren auf § 15 Sächsisches Frauenförderungs- gesetz verwiesen.

Um eine form- und fristgemäße Ladung der neuen Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungen des Aufsichtsrates ab Januar 2015 sicherzustellen, erfolgt die gesellschaftsrechtliche Umsetzung durch Entsendungswiderrufe und Neuentsendungen bis 31. Dezember 2014, sofern der Oberbürgermeisterin bis dahin alle Benennungen der Aufsichtsratsmitglieder durch die Frak- tionen schriftlich vorliegen. Für die im November oder Dezember 2014 stattfindenden Auf- sichtsratssitzungen werden die bisher entsandten Aufsichtsratsmitglieder eingeladen.

Helma Orosz

20

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/057/2013)

Sitzung am: 11.07.2013-12.07.2013

Beschluss zu: V2333/13

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Dresdner Bäder GmbH folgende neun Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Dresdner Bäder GmbH:

Frau Wagner, Anke

Herr Lehmann, Winfried

Herr Baumgarten, Robert

Herr Kießling, Tilo

Frau Dr. Gaitzsch, Margot

Herr Trepte, Thomas

Herr Blümel, Thomas

Frau Lässig, Barbara

Herr Kaboth, Jan

2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, die Umsetzung des Beschlusspunktes 1 durch Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder vorzunehmen.


Helma Orosz
Vorsitzende